

Bundes-Schulgemeinschaftsausschuss (B-SGA)

An das
Präsidium des Nationalrats
per E-Mail

Wien, am 10. September 2013

Stellungnahme zur Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bundes-Schulgemeinschaftsausschuss (B-SGA) übermittelt als schulpartnerschaftlich besetztes Gremium aller Bundesschulen Österreichs in offener Frist seine Stellungnahme.

Uns liegt ein qualitativ hochwertiges Schulwesen am Herzen. Der vorliegende Entwurf würde bei Umsetzung zu einer Qualitätsminderung führen, die alle Schulpartner¹ ablehnen.

Der B-SGA verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme, fordert aber die Berücksichtigung folgender Punkte mit umso größerem Nachdruck:

1. Ein Downgrading der Anstellungserfordernisse wird mit Entschiedenheit abgelehnt. Zumindest dort, wo derzeit nur masterwertig ausgebildete Lehrer unterrichten dürfen, muss das auch in Zukunft gewährleistet sein.
2. Der Einsatz von Lehrern unabhängig von ihrer Ausbildung an jeder beliebigen Schulart in jedem beliebigen Fach wird entschieden abgelehnt, weil das nur auf Kosten der Unterrichtsqualität gehen kann. Die Aufgaben von Lehrern sind so vielfältig, dass sie Spezialisten anvertraut werden müssen: Ein Volksschulkind, ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ein junger Erwachsener kurz vor der Reife- oder Diplomprüfung – sie alle haben andere Stärken, Schwächen und Bedürfnisse. Nur Spezialisten können ihnen gerecht werden.
3. Wenn Lehrer in Zukunft mehr Klassen unterrichten müssen als bisher, werden sie weniger Zeit und Nervenkraft für die einzelnen Schüler haben. Für die dringend notwendige Individualisierung bleibt noch weniger Zeit. Die Betreuungsqualität wird sinken.
4. Österreichs Schulen sind, wie TALIS gezeigt hat, dadurch geprägt, dass Supportpersonal fehlt. Ein neues Lehrerdienstrecht muss den zügigen Aufbau qualifizierten Supportpersonals beinhalten, um Österreichs Schulen jene Möglichkeiten zu bieten, die in anderen Staaten längst eine Selbstverständlichkeit sind.
5. Anstatt Schulen mehr autonome Entscheidungsmöglichkeiten zu geben, wird der ohnehin sehr geringe Spielraum der einzelnen Schule noch weiter eingeschränkt.

¹ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

Bundes-Schulgemeinschaftsausschuss (B-SGA)

6. Politischer Willkür wird durch die Streichung bestehender Reihungskriterien für die Aufnahme in den Lehrberuf, die Befristung der Leitungsfunktionen etc. Tür und Tor geöffnet. Das ohnehin sehr geringe Mitspracherecht der Schulpartner wird noch weiter eingeschränkt.
7. Ein leistungsstarkes Schulwesen ist auf eine ausreichende Finanzierung angewiesen. Diese ist – entgegen der medialen Darstellung – in Österreich nicht gegeben, wie aktuelle OECD-Daten beweisen:

Ausgaben für das Schulwesen als Anteil am BIP (Stand: 2010)²:

	1995	2010
Norwegen:	5,0 %	5,1 %
Dänemark:	4,0 %	4,8 %
Finnland:	4,0 %	4,1 %
Schweden:	4,1 %	4,0 %
OECD-Mittelwert:	3,6 %	3,9 %
Österreich:	4,2 %	3,6 %

Während die finanzielle Ausstattung des Schulwesens (in Relation zum BIP) zwischen 1995 und 2010 im OECD-Mittel um fast 10 % erweitert wurde, ist sie in Österreich um rund 15 % eingeengt worden. Dem österreichischen Schulwesen ist in Relation zum OECD-Mittelwert innerhalb von nur 15 Jahren etwa ein Viertel der Ressourcen entzogen worden!

Wir fordern eine ausreichende Finanzierung des Schulwesens und eine faire Behandlung aller Schularten. Jeder Schüler muss gleich viel wert sein!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Roland Gangl e.h.
Vorsitzender des B-SGA

² OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2013: OECD Indicators (2013), S. 191.